

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2018

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

Mitverlegung Breitband

Bürgermeister Werner Binder informierte darüber, dass die Firma Erdgas Südwest das Gasversorgungsnetz weiter ausbaut. Ortsbaumeister Markus Rieger zeigte anhand eines Plans, wo der Ausbau erfolgen soll. Die Arbeiten sind in 4 Bauabschnitte in Uttenweiler aufgeteilt und sollen in 2018 umgesetzt werden. Die Verwaltung möchte wieder in Rahmen der Mitverlegung das Breitbandnetz erweitern und stellt Förderanträge für die Investition.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nicht-öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung vom 26.02.2018

Grundstücksangelegenheiten

Verkauf Flst. 3696, Baugebiet Bucheschle II

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Bauplatzes Nr. 29, Flst. 3696 mit 577 m² für 105,00 Euro je m², somit 60.585,00 Euro zu.

Die Hausanschluss- (3.596,13 Euro) und Vermessungskosten (2.553,00 Euro) sind nicht im Kaufpreis enthalten und werden im Kaufvertrag separat ausgewiesen.

Sämtliche Kosten der Grundstücksveräußerung gehen zu Lasten des Käufers.

Verkauf Flst. 3691, Baugebiet Bucheschle II

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Bauplatzes Nr. 23, Flst. 3691 mit 607 m² für 105,00 Euro je m², somit 63.735,00 Euro zu.

Die Hausanschluss- (3.594,29 Euro) und Vermessungskosten (2.553,00 Euro) sind nicht im Kaufpreis enthalten und werden im Kaufvertrag separat ausgewiesen.

Sämtliche Kosten der Grundstücksveräußerung gehen zu Lasten des Käufers.

Verkauf Flst. 3683, Baugebiet Bucheschle II

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Bauplatzes Nr. 9, Flst. 3683 mit 598 m² für 98,00 Euro je m², somit 58.604,00 Euro zu.

Die Hausanschluss- (3.360,17 Euro) und Vermessungskosten (2.553,00 Euro) sind nicht im Kaufpreis enthalten und werden im Kaufvertrag separat ausgewiesen.

Sämtliche Kosten der Grundstücksveräußerung gehen zu Lasten des Käufers.

Der Beschluss vom 29.01.2018 bzgl. Veräußerung der Bauplatzes Nr. 05 an die gleichen Interessenten wird aufgehoben.

Der Bauplatz Nr. 05 kann wieder durch die Verwaltung vermarktet werden.

TOP 4 Baugesuch

Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung: Neubau eines Gärrestelagers, Erhöhung der Feuerungswärmeleistung, Änderung der Substratstoffe nach Art u. Menge, Errichtung einer Holz Trocknungsanlage, Umnutzung des best. Gärrestelagers zum Nachgärer, Errichtung einer Fassfüllvorrichtung, Aufstellen einer automatischen Gasfackel, Ergänzung: Baurechtliche Genehmigung von Fahrhilfslatte 7 (Hof- u. Rangierfläche) auf den Flst. 3362 u. 3363, Hailtinger Str. 1, Gemarkung Dethingen

Der Ortschaftsrat Offingen beschloss bei 3 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen: Der Ortschaftsrat Offingen erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ansonsten einstimmig: Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

TOP 5 Haushaltsplan 2018

Beschlussfassung

Kämmerer Alexander Preuß erläuterte die vorliegende Haushaltssatzung für 2018.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin nach kurzer Beratung einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan samt Haushaltssatzung für das Jahr 2018 in vorgelegter Form zu.
2. Die Verwaltung reicht den Haushaltsplan samt Haushaltssatzung 2018 zur Genehmigung an das Landratsamt Biberach ein.
3. Nach erfolgter Genehmigung wird die Haushaltssatzung 2018 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 6 Wasserversorgung Offingen / Dethingen

Betreuung der Anlagen durch die e.wa riss - Abschluss eines Dienstleistungsvertrages

Grundsätzlich ist die Wasserversorgung mit den überörtlichen Anlagen wie Pumpstationen und Hochbehälter sowie dem normalen Ortsnetz aufgebaut. Für die überörtlichen Anlagen ist die Gemeinde in den Zweckverbänden Bussenwassergruppe sowie Ahlenbrunnengruppe organisiert. Die Hochbehälter Uttenweiler und Ahlen sind im Eigentum der Ahlenbrunnengruppe. Die Pumpstation in Dethingen und die zwei vorhandenen Hochbehälter in Offingen sind hingegen Eigentum der Gemeinde selber. Die Verwaltung hat ein Angebot von der e.wa riss eingeholt. Auch fanden hierzu drei Abstimmungsgespräche statt. Des Weiteren wurden die Anlagen durch die e.wa riss in Augenschein genommen.

Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat aufgrund der dargestellten Gedanken vor, die Betreuung der Wasserversorgungsanlagen in Dethingen/Offingen der e.wa riss zu übertragen, da die e.wa riss auch die Ahlenbrunnengruppe seit 01.01.2017 mitbetreut. Herr Geier, Geschäftsführer und Herr Rabascher von der e.wa riss erläuterten das Angebot im Detail und beantworteten die Fragen des Gremiums.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme ansonsten einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Betreuung der Wasserversorgungsanlagen (Pumpstation Dethingen, zweimal Hochbehälter Offingen) an die e.wa riss ab April 2018 zu.**
- 2. Dem Dienstleistungsvertrag wird - wie vorgelegt - zugestimmt.**

TOP 7 Erstellung von Amphibiendurchlässen

Vorstellung der Planung und Beauftragung bzgl. Ausschreibung der Maßnahme

Zur Generierung der notwendigen Ökopunkte für Baugebiete, Gewerbegebiete und Einzelbauvorhaben hat die Gemeinde Uttenweiler die Planung von 8 Amphibiendurchlässen in der L 270 zwischen Uttenweiler und Sauggart in Auftrag gegeben. Die Maßnahme ist mit den zuständigen Behörden und dem Straßenbaulastträger abgestimmt.

Der Gemeinde werden nach heutigem Stand 4 Ökopunkte pro € Baukosten gutgeschrieben. Allein für den ökologischen Ausgleich des Baugebietes Bucheschle II werden ca. 400.000 Punkte benötigt. Das Ingenieurbüro Funkt stellte in der Sitzung die Planung vor.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Planungsstand zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Das Ingenieurbüro Funkt, Riedlingen wird mit der Ausschreibung der Maßnahme beauftragt.**

TOP 8 Freiwillige Feuerwehren

- a) Freiwillige Feuerwehr Uttenweiler, Bestellung von Herrn Thomas Menz als Kommandant

Nach § 8 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist der Gemeinderat aufgefordert der Wahl des Kommandanten seine Zustimmung zu erteilen. Nach Zustimmung wird der Kommandant vom Bürgermeister bestellt. Die Freiwillige Feuerwehr Uttenweiler hat am 24.02.2018 Herrn Thomas Menz als Kommandant gewählt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Wahl von Herrn Thomas Menz als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler.

- b) Freiwillige Feuerwehr Sauggart, Bestellung von Herrn Stefan Auchter als stellv. Kommandant

Nach § 8 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist der Gemeinderat aufgefordert der Wahl des stellv. Kommandanten seine Zustimmung zu erteilen. Nach Zustimmung wird der stellv. Kommandant vom Bürgermeister bestellt. Die Freiwillige Feuerwehr Sauggart hat am 10.03.2018 den bisherigen stellv. Kommandant Stefan Auchter erneut für 5 Jahre im Amt bestätigt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Wahl von Herrn Stefan Auchter als stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sauggart.

Bürgermeister Binder gratulierte Herrn Auchter zur Bestätigung im Amt und überreichte ihm eine Urkunde zur Bestellung als stellv. Kommandant. Herr Kommandant Thomas Menz war berufsbedingt verhindert und entschuldigt.

TOP 9 Baugrunduntersuchungen Brücke Pfarrer-Schmid-Str. und Straßendamm L 270 in Sauggart

Brücke Pfarrer-Schmid-Straße in Sauggart

Die Brücke über den Reutibach ist sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Zur Fortführung der Planung ist eine Baugrunduntersuchung erforderlich. Das planende Ingenieurbüro Funk hat die Untersuchung angefragt. Es liegt ein Angebot des Ingenieurbüros Dr. Ulrich GmbH aus Leutkirch vor. Die Kosten für die Untersuchung liegen bei 4.694,79 €. Die Preise sind angemessen und identisch mit der Untersuchung des Straßendamms Kügelegraben aus 2016.

Straßendamm L 270 bei Sauggart

Die Gemeinde plant die Anlage eines Hochwasserrückhaltebeckens auf Flst.628 Gemarkung Sauggart. Dieses soll die Ortslage Sauggart künftig vor Überflutungen schützen. Die Straßenbauverwaltung verlangt hierfür einen Standsicherheitsnachweis des Straßendamms der L 270. Auch diese Untersuchung wurde vom Ing.-Büro Dr. Ulrich zum Preis von 6.647,34 € angeboten.

Die beiden Untersuchungen müssen im Zusammenhang gesehen werden. Sollte eine Hochwasserrückhaltung möglich sein, dann könnten bei der Brücke aufgrund kleinerer Dimensionierung des Durchflussquerschnittes Baukosten eingespart werden.

Das Büro Dr. Ulrich hat bei Vergabe beider Aufträge einen Rabatt von insgesamt rund 1.000 € eingeräumt, der bereits berücksichtigt ist. (u.a. Baustelleneinrichtung)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Baugrunduntersuchungen zum Gesamtpreis von 11.342,13 € an das Ingenieurbüro Dr. Ulrich GmbH aus Leutkirch zu.

TOP 10 Benutzungs- und Gebührenordnung Gemeindebücherei Aktualisierung und Anpassung an EDV-System

Aufgrund der Umstellung auf das EDV-System hat die Verwaltung mit dem Büchereiteam beschlossen, die alte Benutzungs- und Gebührenordnung vom 04.07.1994 zu überarbeiten. Es werden zukünftig Mahngebühren erhoben, die Leihfrist wird auf 4 Wochen für alle Medien erhöht und es werden die Gebühren für verloren gegangene Ausweise geändert. Auch muss nun aufgeführt werden, dass die Daten elektronisch erfasst und gespeichert werden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Benutzungs- und Gebührenordnung zu.

TOP 11 Vereinsbezuschung

Antrag Eintracht Seekirch wegen Bezuschung Austausch Flutlichter

Der Sportverein Eintracht Seekirch hat auch bei der Gemeinde Uttenweiler angefragt, ob es möglich wäre eine Förderung für die Erneuerung der bestehenden Flutlichtanlage zu erhalten. Die Kosten für die Erneuerung belaufen sich auf 24.253 Euro. Der Verein erhält neben einer WLSB Förderung auch Gelder von den Gemeinden Seekirch, Tiefenbach und Alleshausen. Derzeit besuchen 7 Kinder aus Ahlen das Fußballtraining in Seekirch. Des Weiteren wird auch

das Kinderturnen angenommen. Die Eintracht Seekirch erhält bisher jährlich eine Zuschussung von 100 Euro. Die Verwaltung schlug vor, sich mit einem Betrag von 500 Euro zu beteiligen.

Der Gemeinderat stimmt einer Förderung an den Sportverein Eintracht Seekirch für die Erneuerung der Flutlichtanlage in Höhe von 500 Euro bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig zu.

TOP 12 Bekanntgabe, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.